

# **Fortbildung angestellte Lehrkräfte**

**Beitrag von „CDL“ vom 21. August 2024 20:00**

## Zitat von Galileo100

Lehrerinnen und Lehrer können für die Veranstaltungen Fortbildung beantragen. Die Veranstaltungen sind aufgrund der Vereinbarung der Evangelischen Kirche mit dem Land NRW (BASS 20-52 Nr. 4) sowie nach Sonderurlaubsverordnung (BASS 21-05 Nr. 11) vom Ministerium als Lehrer- und Lehrerinnenfortbildung genehmigt.

Ich will das jetzt nicht länger ausführen. Ich bin nur manchmal erstaunt, wie ein Sachverhalt, der klar ist, immer noch unterschiedliche bewertet und kommentiert wird.

ich wusste es vorher ja auch nicht, aber jetzt in diesem Fall ist es zu 100% eindeutig

1. Der Träger ist zertifiziert für die Lehrerfortbildung
2. Damit werden die Kosten übernommen
3. Einer Genehmigung steht nichts im Wege (wenn nicht die Welt untergeht) und darf nicht abgelehnt werden. (bei angestellten Lehrern in NRW). LG und Danke für eure Zeit

Alles anzeigen

Freut mich für dich. Nachdem wir hier den Träger nicht kannten oder die Art der Fortbildung oder ob es einen dienstlichen Bedarf gibt diese zu besuchen, war es zumindest uns hier aber nicht möglich dir gesichert etwas über eine Kostenübernahme oder auch Freistellung während der Dienstzeit zu sagen.

Gut, dass du das für dich so zeitnah und positiv klären konntest.